Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Redaction, Druck und Verlag von R. Graßmann, Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Freitag, den 27. September 1878. Nr. 451.

Berlin, 26. September. Der „Staats-Anzeiger" veröffentlicht folgenden Erlaß:

Allerhöchster Gnadenerlaß.

Vom 22. September 1878.

Auf Ihren gemeinschaftlichen Bericht vom 12. September d. Js. bestimme Ich hierdurch in Ausdehnung des Gnadenerlasses vom 9. Februar d. J., daß gegen diejenigen aus Elsaß-Lothringen herstammenden Wehrpflichtigen als beurlaubte Rekruten sich der Einstellung in den Truppentheil durch die Flucht entzogen haben, wenn sie sich behufs Erfüllung ihrer aktiven Dienstpflicht bis zum 1 Januar 1879 freiwillig melden und bei ihrem Truppentheil demnächst stellen, von jeder strafrechtlichen Verfolgung wegen Fahnenflucht abzusehen ist, und will ich zugleich die gegen dieselben im Kontumazialverfahren etwa bereits erkannten, noch nicht eingezogenen Geldstrafen, unter Niederschlagung der noch rückständigen Kosten, hiermit in Gnaden erlassen Sie, der Reichskanzler, haben für die schleunige Bekanntmachung, und Sie, der Kriegsminister, für die Ausführung dieses Gnadenerlasses Sorge zu tragen.

Kassel, den 22. September 1878.

Am Allerhöchsten Auftrage Sr. Majestät des Kaisers und Königs:

Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

In Vertretung des Reichskanzlers:

Herzog. v. Kameke.

An den Reichskanzer und den Kriegsminister.

Deutschland.

** **Berlin**, 25. September. Die „Prov.-Corr." ergänzt heute gewissermaßen die Erklärungen des Fürsten Bismarck über seine Stellung zu Lassalle. Der Kanzler selbst hatte schon betont, daß seine Beziehungen zu dem Demagogen den Charakter rein persönlicher und privativer Plaudereien gehabt und keinen Einfluß auf sein Verhalten als Staatsmann geübt hätten. Letzteres wird durch die Reproduktion der damaligen halbamtlichen Aeußerung in der „Prov.-Corr." im vollsten Maße bestätigt. Das Regierungsorgan hätte sicher die Bestrebungen der Sozialdemokratie nicht ausdrücklich als solche bezeichnen können, welche zum Umsturz aller staatlichen und bürgerlichen Verhältnisse führen müssen, wenn der Ministerpräsident dieselben Bestrebungen irgendwie begünstigt hätte. Die Reproduktion des Artikels über die Weberangelegenheit bekundet vollends in schlagender Weise, in welch' besonnenem Sinne und Geiste die Regierung diese Frage auch damals behandelt hat.

Die Andeutungen des halbamtlichen Blattes über den Gang der Verhandlungen der Sozialistenkommission bestätigen im Wesentlichen meine Auffassung. Die „Prov.-Corr." setzt ihre Hoffnung schon auf die zweite Lesung in der Kommission, und man ist in der That auch unter den Mitgliedern der Ansicht, daß die Verständigung über die unerläßlichen Punkte gefunden werden wird. Die Nationalliberalen haben die Streitpunkte, um welche es sich dabei handelt, nur mit Hülfe der grundsätzlichen Gegner des Gesetzes von der Fortschrittspartei durchgesetzt, welche schließlich doch gegen das ganze Gesetz stimmen werden. Soll das Gesetz zu Stande kommen, so wir. Seitens der Nationalliberalen jedenfalls erst noch ein Ausgleich mit denjenigen zu suchen sein, mit denen zusammen sie schließlich das Gesetz zu votiren gedenken.

Im Justizministerium sind zum Zweck der Ausführung der Reichsjustizgesetze mehrere Gesetzentwürfe ausgearbeitet worden. Hierher gehören insbesondere der Entwurf über die Schiedsmannsordnung, der Entwurf eines Gesetzes über die Ausführung der deutschen Civilprozeßordnung und der Entwurf eines Gesetzes bezüglich der Uebergangsbestimmungen zur Civilprozeß- und Strafprozeßordnung. Letzterer Entwurf enthält namentlich Vorschriften darüber, wie es mit den am 1. Oktober 1879 schon anhängigen Sachen gehalten werden soll. Das Staatsministerium beschäftigt sich zur Zeit in vorbereitender Berathung mit diesen Gesetzentwürfen. In der Bearbeitung befinden sich ferner Gesetzentwürfe in Betreff der für anhängige Konkurssachen, sowie für anhängige Zwangsvollstreckungen in das unbewegliche Vermögen nothwendigen Uebergangsbestimmungen.

Berlin, 26. September. Bei Eröffnung der heutigen siebenten Sitzung der Kommission für das Sozialistengesetz zeigte der Vorsitzende Abg. v. Bennigsen an, daß der Abg. von Stauffenberg durch Unwohlsein an der Theilnahme verhindert sei. Es sind ferner von den Kommissaren des Bundesraths nicht erschienen der preußische Staatsminister Graf Eulenburg, der nach Köln gereist ist, und der bairische Staatsminister von Fäustle.

Zu dem die Organisation der Kontrolle-Instanz behandelnden § 19 der Vorlage wird neben dem bereits in der gestrigen Sitzung von dem Abg. von Schmid eingereichten Antrag von dem Abg. v. Kardorff ein Verbesserungsvorschlag eingebracht, wonach die Kontrollbehörde aus dem Reichsamt für das Heimathswesen und vier vom Bundesrath zu wählenden Mitgliedern bestehen soll und die Hälfte der Mitglieder mindestens richterliche Qualifikation haben müßten.

Die Berathung über den § 19 wird mit Rücksicht auf diesen Antrag und auf Anregung des Abg. Ackermann von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Es wird von dem Vorsitzenden die Verhandlung über den § 20 eröffnet, den sog. civilen oder trockenen Belagerungszustand. Der betreffende Paragraph lautet im Regierungsvorschlage:

Für die Bezirke oder Ortschaften, in welchen durch die im § 1 bezeichneten Bestrebungen die öffentliche Sicherheit bedroht ist, können von den Centralbehörden der Bundesstaaten die folgenden Anordnungen, soweit sie nicht bereits landesgesetzlich zuläßig sind, mit Genehmigung des Bundesrathes für die Dauer von längstens Einem Jahre getroffen werden:

1) daß Versammlungen nur mit vorgängiger Genehmigung der Polizeibehörde stattfinden dürfen;

2) daß die Verbreitung von Druckschriften auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten nicht stattfinden darf;

3) daß Personen, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu besorgen ist, der Aufenthalt in den Bezirken oder Ortschaften versagt werden kann;

4) daß der Besitz, das Tragen, die Einführung und der Verkauf von Waffen verboten, beschränkt oder an bestimmte Voraussetzungen geknüpft wird.

Die getroffenen Anordnungen sind durch den „Reichsanzeiger" bekannt zu machen.

Wer diesen Anordnungen oder den auf Grund derselben erlassenen Verfügungen mit Kenntniß oder nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft.

Abg. Lasker: Das preußische Gesetz vom Jahre 1851 über den Belagerungszustand, welches zugleich die Grundlage für das Reich bildet, enthält weitere Befugnisse der Regierung, knüpft dieselben aber an schon ausgebrochene Unruhen. So habe namentlich nach dem zweiten Attentat es sich zur Ueberraschung von Manchem ergeben. Wolle die Regierung, diesen Vorbedingungen sich anschließend, die Befugniß mit minderer Schärfe, als mit dem Belagerungszustand vorzugehen, so könne er dies Bestreben unterstützen; es bedürfe dann aber der Regierungsvorschlag mehrfacher Modifikationen. Zunächst schlage er vor, statt der Worte „die öffentliche Ordnung bedroht ist" zu setzen „bei unmittelbarer Gefahr für die öffentliche Sicherheit". Die in Nr. 3 § 20 vorgesehene Ausweisung könne nach der Analogie der vorderen Beschlüsse nicht aus dem Wohnorte selbst erfolgen. Was das Verbot von Versammlungen betrifft, so müsse Vorsorge getroffen werden, daß die Wahlversammlungen nicht getroffen werden. Endlich müsse der Gedanke des Ausnahmezustandes festgehalten werden, der unter der politischen Verantwortlichkeit der Regierung steht. Redner schlägt daher vor, daß die betreffende Bestimmung des preußischen Gesetzes übernommen werde, wonach von solchen Maßregeln dem Reichstag und dem betreffenden Landtage sofort oder bei seinem nächsten Zusammentritt Mittheilung gemacht werden soll.

Staatssekretär Dr. Friedberg: Allerdings habe sich nach dem zweiten Attentat die Frage aufgeworfen, ob nicht nach dem preußischen Gesetz von 1851 und der im Art. 68 der Verfassung enthaltenen Bestimmung der Belagerungszustand hätte verhängt werden sollen, es hätten sich jedoch Bedenken dagegen erhoben. Die verbündeten Regierungen seien aber der Ansicht, daß die aus der Sozialdemokratie drohenden Gefahren dahin führen könnten, eine Art Civilbelagerungszustand als nothwendig erkennen zu lassen. Nur die Behörden, welche die ganze politische Gewalt in Händen haben, würden zur Entscheidung über die Nothwendigkeit im einzelnen Falle berufen sein. Der Unterschied zwischen dem im Entwurf vorgeschlagenen und dem bereits gesetzlich regulirten Kriegs-Belagerungszustande beruhe wesentlich darin, daß nicht die Civilverwaltung an die Militärbehörden übergebe. Im Einzelnen würde, sofern nur die Wirksamkeit der für nothwendig erachteten außerordentlichen Maßnahmen gesichert bleibe, etwaigen Verbesserungsvorschlägen die Beachtung nicht versagt werden.

Abg. v. Kardorff glaubt der Forderung des Abg. Lasker entgegentreten zu müssen, daß die Wahlversammlungen eine Ausnahme in den Bestimmungen gegen verbotene sozialdemokratische Versammlungen herbeiführen müssen; weiter hält er die Häufung der Mittheilung an Reichstag und Landtag für nicht geeignet.

Abg. Reichensperger könnte für den Paragraph sein, wenn er sich lediglich an die Bestimmungen über den Belagerungszustand anschlösse, findet aber in dem Paragraph die Folgen des Belagerungszustandes ohne dessen Voraussetzungen.

Regierungskommissar v. Brauchitsch: Die Anwendung der im § 20 vorgesehenen Maßnahmen setze einen Zustand der Aufhebung der öffentlichen Sicherheit voraus, welcher dem Aufruhr analog ist. Zur Vorbeugung des gewaltsamen Ausbruchs wird eine präventive Sicherungsmaßregel für notwendig und zweckmäßig gehalten, die alle wirthschaftlichen Störungen des wirklichen Belagerungszustandes vermeiden läßt. Es versteht sich aber, daß die näheren Bestimmungen über den s. g. Civil-Belagerungszustand der Veranlassung und dem Zweck entsprechend, jede Art, in welcher die Aufregung sich zu äußern [illegible] müsse: eine Rücksicht, welche weder die Zulassung von Wahlversammlungen oder des Vertriebes von Druckschriften an öffentlichen Orten noch die Verhinderung der Entfernung gefährlicher Persönlichkeiten gestatte.

Abg. Hänel: Gegen eine Milderung der Folgen des Belagerungszustandes habe er sicher nichts einzuwenden; aber es ruhe der Schwerpunkt auf den Voraussetzungen des Aussprechens des Belagerungszustandes. Diese würden hier geändert, der Belagerungszustand solle hier als präventive Maßregel eingeführt werden, während er jetzt nur repressive Maßregel, auf bereits erfolgte Unruhen verhängt werden könne. Er rathe vom Standpunkte der Mehrheit selbst aus jede Aenderung abzulehnen, welche die jetzigen Voraussetzungen abändere; es wäre das ein Armuthszeugniß für das Gesetz wie für den Staat.

Abg. Brüel: Präsident Friedberg habe sich auf den Wortlaut der Reichsverfassung berufen, welcher mit dem jetzigen Gesetzvorschlag übereinstimme, aber derselbe müsse mit den Bestimmungen de preußischen Gesetzes kombinirt werden, so daß die Voraussetzungen beider Bestimmungen vorliegen müßten.

Abg. Lasker: Wenn eine Erklärung der Regierung vorläge, daß nur im Falle unmittelbarer Bedrohung des öffentlichen Friedens die in Aussicht genommene Maßnahme eintreten würde, so würde sich allerdings angesichts der allgemeinen Natur der Maßregel eine mindere Wichtigkeit der Einzelbestimmung ergeben. Er erkläre offen, daß unmittelbar nach dem zweiten Attentat nicht nur ihm, sondern in weiteren Kreisen der Gedanke nahegelegen habe, ob nicht zur Abwendung schwerster weiterer Ereignisse die Ergreifung außerordentlicher Maßregeln angezeigt gewesen wäre.

Staatssekretär Friedberg weist nach, daß die englische Gesetzgebung in der Definirung des Zustandes, welcher vorhanden sein muß, um den Belagerungszustand zu erklären, unendlich viel weniger erfordere, als die Vorlage.

Regierungs-Kommissar Ohlenschläger: Es müsse durchaus bestritten werden, daß nach Artikel 68 der Verfassung die Verhängung des Belagerungszustandes von der Voraussetzung des Vorhandenseins eines Aufruhrs abhänge. Dies sei auch im Reichstage bei Berathung des § 4 des Strafgesetzbuches ohne Widerspruch von dem Abg. Lasker anerkannt worden.

Abg. Reichensperger bemerkt, daß es zweckmäßiger gewesen wäre, den Motiven an Stelle der Allen bekannten sozialistischen Programme die Bestimmungen des englischen und französischen Rechtes über Verhängung von Belagerungszustand anzufügen. Die Ergreifung von außerordentlichen Maßregeln nach dem zweiten Attentat wäre von liberaler Seite wohl aus politischen Motiven gewünscht worden, aber ganz anderen, als von denen die Regierung ausgehe.

Abg. Hänel: Die Parallele zwischen den thatsächlichen Vorgängen in Irland, welche den englischen Parlamentsbeschlüssen von 1833 und 1870 über die Verhängung des Belagerungszustandes zu Grunde gelegen und den für uns in Betracht zu ziehenden Verhältnissen enthalte lediglich eine historische Fälschung. Er sei kein Freund abgeschwächter Staatsgewalt, aber er wolle keine polizeiliche Ausnahmestellungen; besser schraube man die ganze freiheitliche Entwickelung zurück, wenn das deutsche Volk noch nicht reif sein sollte, als daß man der Polizei freigäbe, sie von Fall zu Fall zurückzuschrauben.

Abg. Dr. Harnier führt aus, daß die beantragte Rechenschaftsablage vor dem Reichstage schon aus dem bestehenden Reichsrechte sich ergebe.

Bei der Abstimmnng werden sämmtliche Anträge des Abg. Lasker mit wechselnden Mehrheiten angenommen, sowie ein weiterer Antrag des Abgeordneten Lasker, dahin gehend:

Zusatz zu Nr. 1. Auf Versammlungen zum Zweck einer ausgeschriebenen Wahl zum Reichstag oder zu einer Landesvertretung erstreckt sich diese Bestimmung nicht.

Der so amendirte Paragraph wird in Gesammtabstimmung mit 12 gegen 8 Stimmen (Centrum und Fortschritt) angenommen.

Abg. Lasker erklärt, daß eine Zeitbestimmung in das Gesetz eingefügt werden müßte, die nicht weiter gegriffen werden könne als zwei Jahre, damit der Reichstag in der Lage sei, über die Wirkungen des Gesetzes zu beschließen.

Präsident Friedberg: Die Anschauungen der Regierungen begegneten sich mit den soeben geäußerten darin, daß auch sie die Hoffnung hegen, durch die Ausführung einen Zustand herbeizuführen, der auch eine baldige formelle Aufhebung desselben ermögliche. Einen kurz bemessenen Zeitraum für die Gültigkeit in das Gesetz selbst aufzunehmen verbiete sich aber durch die Rücksicht darauf, daß dann die zurückzudrängenden Bestrebungen sich für diesen Zeitraum zurückziehen und die Zwischenzeit benutzen werden, um mit gesammelter Kraft an dem vorher bestimmten Zeitpunkt des Ablaufs der Gültigkeit dieses Gesetzes wieder hervorzutreten.

Abg. v. Kardorff erklärt, daß seine Fraktion sich zum größten Theil mit Energie gegen jede Zeitbestimmung ausspreche; auf diese müsse man doch wohl auch Rücksicht nehmen.

— Wie vor einiger Zeit in österreichischen Blättern ist neuerdings auch von französischer Seite die Meldung bezüglich italienischer Kriegsrüstungen verbreitet worden. Die „Italie" ist nun, laut einer dem „W. T. B." vom 25. d. aus Rom zugehenden Mittheilung, ermächtigt, die Nachricht eines französischen Blattes von der angeblichen Bildung einer Bande von 500 Freiwilligen an der österreichischen Grenze als erfunden zu bezeichnen.

(Beim Schluß des Blattes dauert die Sitzung fort.)

Ausland.

Paris, 24. September. Die Stelle in Gambetta's Rede, welche den Ultramontanen gilt, wirbelt noch immer viel Staub auf. Man ist einfach wüthend, denn, sagt das „Univers", Gambetta ist eine Macht, unter dem Fuße dieses Triumphators zittert der Boden und die Massen stoßen albernes Geschrei aus. „Univers" nennt Gambetta auch den Jäger Nimrod, erhebt dann aber die Frage, ob er Bändiger oder Gebändigter sei. Mit schlechten Witzen pflegen die zu fechten, die keine ernste Widerlegung zur Hand haben. Anders Msgr. Dupanloup: er will dem Agitator mit Gründen zu Leibe gehen und bereitet eine Antwort vor, die laut Ankündigung der „Corr. Havas" bereits morgen oder übermorgen ans Licht treten und die Gläubigen unter die Fahne des Bischofs von Orleans rufen soll. Der Kulturkampf wogt jetzt heftiger als je, aber zu scharfen Maßregeln wird es nicht kommen, so lange der Senat noch eine klerikale Mehrheit und der Staat Mac Mahon zum Haupte hat. Dies kann sich aber vielleicht schon im Januar 1879 und spätestens bis September 1880 gründlich ändern; daher die Aufregung in den klerikalen Kreisen und das Streben, die liberale Partei zu zersprengen oder doch einzuschüchtern.

Das „Avenir Militaire“ bringt folgende Mittheilung:

„Die Truppen, welche in den Departements Eure-et-Loire und Seine-et-Oise manövrirten, sind in Betreff der Verpflegung arg getäuscht worden. Es ist wirklich außerordentlich, daß in Friedenszeiten und in reichen, mit Vieh versehenen Gegenden die Intendantur die Vertheilung der Lebensmittel nicht regelmäßig bewirken konnte. Man nennt Abtheilungen, denen während der zwölf Manövertage drei Mal die Lebensmittel fehlten. Selten kamen Holz und Brod zur rechten Stunde an und die Kommunikation war doch sehr leicht. Die Kompagnie-, Schwadrons- und Batterie-Kommandanten konnten häufig nur auf die Hülfsquellen des Landes allein zählen; als sie direkt mit den Bauern verhandelten, war das gewöhnliche Essen der Soldaten viel besser. Dies erhärten unparteiische Zeugen der Manöver.“

London, 24. September. Was gestern bezüglich Afghanistans gemeldet wurde, bestätigt sich in allen Einzelheiten, ohne daß heute weitere ergänzende Berichte vorlagen, als etwa die Meldung, daß binnen zehn Tagen 12,000 Mann englischer Truppen an der afghanischen Grenze stehen könnten. Dies dürfte hinreichen, um eine drohende Stellung einzunehmen und dem Emir von Kabul jeden Zweifel über den Ernst der indischen Regierung zu benehmen. Für einen Feldzug gegen seine Hauptstadt aber würden, um des Erfolges gewiß zu sein, mindestens 40,000 Mann streitbarer Truppen aufgeboten werden müssen. Trotzdem auch diese ohne viel Verzug zusammengezogen werden können, ist es noch sehr fraglich, ob England sofort zum Aeußersten schreiten wird. Der Emir könnte sich ja eines Besseren besinnen, könnte die Versicherung ertheilen, daß die Zurückweisung der englischen Gesandtschaft durch den Kommandanten des Khyberpasses auf einem Mißverständnisse beruhe, daß er bereit sei, sie in Kabul festlich zu empfangen, und dergleichen mehr. Wahrscheinlich ist, nach allem, was man über seine Stimmung weiß, ein derartiges Einlenken von seiner Seite nicht, doch will die Möglichkeit im Auge behalten sein. Zudem führt es sich während des Winters nicht leicht Krieg in jenen Himmelsstrichen. Kabul liegt 5000 Fuß über der Meereshöhe und Monate lang steckt es mit seiner Umgegend oft fußtief im Schnee. Unwirthlicher noch sind die Pässe, die zu ihm führen, gefährlich für ein Heer selbst in freundlicher Jahreszeit, wenn ihm der Durchzug feindselig erschwert wird.

Aus diesem Grunde würde, nach dem Dafürhalten der „Times“ und Anderer, ein Feldzug gegen Schir Ali nicht vor dem nächsten Frühjahr unternommen werden können, früher aber sollte noch einmal die Zulassung der englischen Gesandtschaft gefordert, und zwar gebieterisch gefordert, nicht wie früher höflich erbeten werden. Die „Times“ giebt sich über den Erfolg einer derartigen Forderung unverkennbar eben so wenig wie andere einer freundlichen Täuschung hin, doch glaubt sie einen solchen Schritt befürworten zu müssen, damit jeder Selbstvorwurf der Uebereilung, jede Möglichkeit eines bösen Mißverständnisses von vornherein beseitigt werde. Im Uebrigen tritt sie den Besorgnissen vor möglichen kriegerischen Verwickelungen mit Rußland, wie sie auf der Börse [illegible] sämmtliche Fonds warfen, mit der Versicherung entgegen, daß England bloß mit dem Emir „und mit niemand anderem“ abrechnen werde, und daß es im schlimmsten Falle einen jener „lästigen kleinen“ Kriege vor sich habe, die ihm in allen Welttheilen schon so oft bescheert gewesen. Mag sein, mag aber auch nicht sein. Wenn es schon für Europa gilt, daß beim Beginne eines Krieges niemand sagen kann, wohin er führen werde, um wie viel mehr gilt dies von Asien. Nicht alle Fürsten, die vor der englischen Macht jetzo im Staube liegen, sind ihr deshalb Freund für alle Zeiten. Es gehört keine überreizte Einbildungkraft dazu, um sich den Fall zurechtzulegen, in dem sie zu hinterlistigen oder offenen Feinden werden könnten. Ein Krieg gegen Afghanistan beginnt sich deshalb nicht mit leichtem Herzen, zumal da man sich darauf gefaßt machen muß, daß Rußland sich „nichtoffiziell“ am Kampfe mitbetheiligen werde, so weit ihm dies möglich sein wird. Aber trotzdem man sich hier über den bösen Willen Rußlands vollständig klar ist und sich über den Schützen nicht täuscht, der dem Emir den Pfeil auf den Bogen legte, ergiebt sich aus der Lage doch von selber, daß nur letzterer zur Rechenschaft gezogen werden kann.

Dies wird heute von allen Blättern zugestanden, so heftig auch sonst ihre Sprache gegen den großen Störenfried im Osten lautet. Im Gegensatz zur „Times“, die jedwede militärische Operation bis zum Frühjahr verschoben sehen möchte, tritt der konservative „Standard“ für die Nothwendigkeit sofortiger Maßnahmen in die Schranken. Verzug, so schreibt er, wäre von Uebel. Gleichviel ob England sich für die Einverleibung Afghanistans entscheiden oder bloß mit der Thronentsetzung des jetzigen Emirs zufriedenstellen würde, bedeutet müsse er ohne Verzug werden, daß er die englische Gesandtschaft zu empfangen, die russische zu entlassen habe. Jedwedes Säumen würde in ganz Indien falsche Vorstellungen von der Macht und Thatkraft Englands erzeugen. Wenn daher der Emir die an ihn gestellten Forderungen zu erfüllen weigere, dann müsse mit der Aktion kühn und rasch begonnen werden. Der „Daily Telegraph“ äußert sich in derselben Tonart, nur noch etwas stürmischer, wie es nun einmal seine Gewohnheit ist. Wohl gesteht auch er ein, daß bei der vorgerückten Jahreszeit ein Feldzug gegen Kabul sich nicht gut unternehmen lasse, aber zu einer Expedition gegen Kandahar und das Kurrum-Thal sei es noch zeitig genug. Vielleicht würde der Emir dadurch zum Verstand gebracht werden und zu Kreuze kriechen oder auch durch einen Aufstand im eigenen Reiche den Engländern weitere Mühe erspart werden. Alles dies sind lediglich Meinungen und Rathschläge der Presse; für die Regierung sind sie in so fern von Werth, als sie ihr zeigen, daß sämmtliche Blätter (auch die der Opposition trotz aller ihrer mißliebigen Nebenbemerkungen) an alles eher denken, als daß England die ihm gebotene Beleidigung stillschweigend einstecken dürfe.

Ueber die zu fassenden Maßnahmen wird das Ministerium sich mit dem Vizekönig von Indien zu verständigen haben. Bis zu einem gewissen Punkte ist dies ohne Zweifel schon geschehen, da bei der Absendung der Botschaft doch auch deren mögliche Zurückweisung nothwendig hatte in das Auge gefaßt werden müssen. Welche Haltung im Großen und Ganzen beim Eintreten eines solchen Falles einzunehmen sei, darüber wurde ganz gewiß schon längst ein Beschluß gefaßt. Aber zwischen Entschließungen „im Prinzip“ und deren thatsächlicher Durchführung liegt, wie Jedermann weiß, eine große Kluft und ein hart Stück Arbeit. Es wäre somit nicht zu verwundern, wenn der eben am Hoflager der Königin zu Balmoral weilende Staatssekretär für Indien ehestens nach der Hauptstadt käme, der Kriegsminister, Oberst Stanley, seine beabsichtigte Reise nach Cypern aufgäbe, Lord Salisbury sein Tuskulum bei Dieppe verließe und der Premier seiner bukolischen Umgebung von Hughenden für eine Weile den Rücken kehrte, um mit den anderen Rath zu pflegen über das, was demnächst zu thun sei, auf daß die monarchische Republik England keinen Schaden nehme.

Provinzielles.

Stettin, 27. September. Jeder, der vor dem Standesbeamten eine Anzeige zu machen, als Zeuge einer Eheschließung beizuwohnen oder eine Willenserklärung zu Protokoll zu geben hat, muß sich über seine eigene Person ausweisen. Dieser Ausweis geschieht in einer Uebereinstimmung mit der Gerichts-Ordnung durch zwei unbescholtene, dem Standes-Beamten bekannte Zeugen durch amtliche Legitimationspapiere. Gültige Legitimations-Papiere sind: Pässe, Patente, Bestallungen, Bürgerbriefe, Meister-Briefe, polizeiliche Anmeldungen, standesamtliche Bescheinigungen, gerichtliche Verfügungen, Trau- resp. Heirathsscheine, Tauf- resp. Geburtsscheine, Urkunden, notarielle Akte, Dienstbücher, Lebens- und Feuerversicherungspolizen 2c., Militärpapiere jeder Art u. s. w. Nichtgültige Papiere sind: Steuerzettel, Steuereinschätzungen, Miethskontrakte, Gewerbescheine und jedes andere sonst gültige Legitimationspapier, in welchem der Name des oder der Anzeigenden 2c. falsch geschrieben sind. Uniform gilt nicht an Stelle eines Legitimationspapiers.

— Nach einer kürzlich gefällten Entscheidung des Reichs-Oberhandelsgerichts ist die Eisenbahn-Verwaltung für denjenigen Unfall haftbar erklärt worden, welchen eine Person, die befugter Weise auf einem Eisenbahngeleise sich befindet, dadurch erleidet, daß ein Eisenbahnzug, welcher auf einem anderen Geleise sich befindet, ganz unerwartet und ohne die üblichen Warnungszeichen auf jenes Geleise übergeht und die Person verletzt, welche im Vertrauen auf ihr Gehör sich umzudrehen unterlassen hat. Ein eigenes Verschulden dieser Person kann nicht angenommen werden, wenn mit der Maschine ganz unerwartete Bewegungen ausgeführt und die üblichen Warnungssignale unterlassen sind. Es gereicht der Person zur Entschuldigung, wenn dieselbe im Vertrauen auf ihr Gehör sich nicht genügend umgesehen hat.

— Zur Ergänzung der Notiz über die vom 1. Oktober d. J. ab ins Leben tretende anderweite Behandlung der „Nachnahmebeträge“ wird noch bemerkt, daß sich der Absender sowohl auf Briefen, als auf Packeten und den dazu gehörigen Begleitadressen mit seiner Wohnung nach Straße und Hausnummer nennen muß. Die durch Nachnahme erhobenen Beträge werden dem Absender nicht nach erfolgter Einlösung durch den Empfänger baar ausgezahlt, sondern es werden ihm diese Beträge von der Bestimmungspostanstalt mittelst Postanweisung direkt übermittelt. Für das Abtragen dieser Anweisungen durch den Briefträger wird von dem Empfänger eine Gebühr von 0,50 Mark erhoben.

— Die Wittwe Barau aus Posen hält sich zur Zeit hier auf und wohnt bei einer Frau Treptow, gr. Schanze 9. Gestern wurden derselben eine Sammetjoppe im Werthe von 51 Mark und ein Sonnenschirm im Werthe von 5,50 Mark gestohlen, ohne den Dieb zu entdecken. In verflossener Nacht begegnete Frau Treptow einer gleichfalls bei ihr wohnenden unverehelichten Kruschke in der Breitenstraße, welche mit den gestohlenen Sachen Staat machte. Auf das Geschrei der Frau eilte der Oberwächter herbei, welcher der Kruschke die Sachen abnahm und sie selbst verhaftete.

— Bei der am Montag, den 30. September, beginnenden IV. diesjährigen Schwurgerichtsperiode des hiesigen kgl. Kreisgerichts kommen folgende Anklagen zur Verhandlung: den 30 gegen den Arbeiter Ernst David Gerlitz wegen schweren Diebstahls, gegen den Arbeiter Johann Friedr. Wilh. Ramlow wegen Raubes, gegen den Dreher Joh. Neumann wegen versuchter Nothzucht; den 1. Oktober gegen den Eigenthümer Joh. Völker wegen vorsätzlicher Brandstiftung; den 2. Oktober gegen den Handlungsgehülfen Herm. Reinh. Wilh. Kleist wegen Betrugs, gegen die Arbeiter Friedr. Wilh. Schröder und Carl Friedr. Aug. Wenzel wegen versuchten schweren Diebstahls, gegen den Posamentier Carl Seifke wegen wissentlichen Meineids; den 3. Oktober gegen die unverehelichte Emilie Hulda Stresemann und [illegible] Friedr. Karol. de la Guste wegen Ver[illegible] gegen die Sittlichkeit, gegen den Pferdehändler Michaelis Horn wegen wissentlichen Meineids; den 4. Oktober gegen den Arbeiter Heinr. Kornmesser wegen Vergehens gegen die Sittlichkeit, gegen den Arbeiter Jul. Carl Ferd. Koppelmann wegen versuchten schweren Diebstahls, gegen den Seiler Carl Friedr. Wilh. Göde wegen schweren Diebstahls, gegen den Knecht Joh. Gottl. Schmeling wegen wissentlichen Meineids; den 5. Oktober gegen den Arbeiter Carl Friedr. Ferd. Wietzel wegen einfachen Diebstahls und Betrugs, gegen den Koch Franz Max Weimert wegen Unzucht und gegen den Dienstknecht Carl Friedr. Aug. Lemke wegen Nothzucht.

Vermischtes.

— (Soennecken's neue Kurrent-Schriftfeder.) F. Soennecken in Bonn, dessen Rundschriftfeder schnell beliebt geworden ist, hat nunmehr, auf ähnlichen Prinzipien fußend, eine Kurrentschriftfeder hergestellt. Diese Feder bezweckt vornehmlich, das Andrücken, welches bei den gewöhnlichen Federn nothwendigerweise stattfinden muß und einen Hauptgrund zur raschen Ermüdung, resp. zur Verminderung der Schnelligkeit des Schreibens bildet, völlig unnöthig zu machen und den Schreiber zur größtmöglichen Ausdauer und raschesten Niederschrift seiner Gedanken zu befähigen. In dem mittlern Theile besitzt diese Feder ein längliches Tintenbecken zur Fassung von einer größern Tintenmenge und zur Verhütung des Abtropfens; die Spitze ist nur wenig elastisch, kurz abgeschnitten und so abgerundet, daß keine scharfe Ecke bleibt, und die Spitzen auch auf rauhem Papier nicht kratzen. Soennecken fertigt diese Federn in 6 Spitzenbreiten, von denen die breiteste etwa $1^1/_3$ m/m. Spitzenbreite besitzt, die schmalste aber ungefähr der Breite einer mittelfeinen gewöhnlichen Feder entspricht. Die Soennecken'schen Federn sind zweifellos sehr praktisch. Sie gestatten auch das flüchtigste Schreiben bequem und ohne Anstoß und erleichtern das Schreiben ungemein. Nebenbei sind sie geeignet, eine schlechte Handschrift ansehnlicher zu machen, denn, da die Feder selbst mit maschinenmäßiger Genauigkeit den Druck stets auf dieselbe Stelle legt, so gewinnt auch eine sonst unregelmäßige Schrift einen Schein von Regelmäßigkeit, wie ihn der Schreiber mit einer andern Feder nicht hervorzubringen vermöchte. Zum Schluß sei noch bemerkt, daß diese Federn schon seit einiger Zeit regelmäßig an die Privatkanzlei des deutschen Kronprinzen geliefert werden.

— Das „Leipziger Tageblatt“ berichtet folgendes Geschichtchen aus der modernen Welt: Sie war eine kleine Choristin am Theater in X., die nichts besaß als eine hübsche Gestalt und zwei feurige Augen, genug, um ihn, den jungen und sieggewohnten M. zu fesseln. Der Blumengarten des Vaters wurde geplündert, die Hofgärtnerin B. konnte nicht genug Blumen herbeischaffen, welche er der Angebeteten widmete. Aber was sind Blumen für eine kleine hübsche Choristin, die täglich mit falschen Perlen und rheinischen Kieseln prunken muß? Sein Taschengeld war noch nicht bedeutend genug, um der Angebeteten Mehr, um ihr „echte Sachen“ zu bieten. Herr G., ein Mann, der Jedem aus der Verlegenheit half, wenn Selbiger sicher war und gute Prozente zahlt, half; ein Wechselchen nach dem andern wurde bereitwilligst diskontirt, die Hunderte, die M. bekam, wurden zu Tausenden, die Tausende zu Zehntausenden, und als vor drei Monaten der alte M. zu seinen Vätern eingesammelt wurde, belief sich die Schuld auf 140,000 Thaler, genau um 20,000 Thaler mehr, als der alte M. nach den 5 mageren Jahren hinterlassen hatte. Was folgte, brauchen wir unseren Lesern nicht lang und breit zu erzählen. Der ehemalige Dandy ist in diesem Augenblicke — Theaterbillethändler, und Sie brillirte kürzlich bei der Eröffnung eines großen Theaters durch ihre — glänzende Garderobe und echte Perlen und Steine.

Telegraphische Depeschen.

Rom, 25. September. Die Eruption des Vesuvs nimmt zu.

Wien, 26. September. Offiziell. Laut Meldung aus Doini-Tuzla vom 25. d. Mts. hat der Feldmarschall-Lieutenant Graf Szapary daselbst am 25. d. M. eine Deputation aus Zwornik empfangen, welche ihre Ergebenheit und Unterwerfung mit der Bitte ausdrückt, die kaiserlichen Truppen möchten diese Stadt besetzen. Wie schon früher bestimmt war, haben die Truppen heute den Marsch nach Zwornik angetreten

Generalmajor Reinländer meldet vom 25. d.: Heute erschien aus Petrowac eine Deputation in Bihac und erklärte unbedingte Unterwerfung und Bereitwilligkeit zur Ablieferung der Waffen. Ein Gleiches erfolgte auch in Kulenvacuf und in Bjelai. Die erste Truppendivision hat in Rogatice die Entwaffnung durchgeführt und hierbei neben einer großen Anzahl Gewehre, 38 Verschläge mit Hinterlader-Munition und 819 Packete Munition für Vorderlade vorgefunden.

Die von Hohenwald.

Roman von Adolf Streckfuß.

93)

Werner erwartete den Bruder, den er beim Heraustreten aus dem Gebüsch des Parkes erkannt hatte, er trat Arno, der ohne zu grüßen an ihm vorüber nach dem Gartensaal zu dem Freiherrn eilen wollte, entgegen. Ein boshaft spöttisches Lächeln spielte um seine Lippen, als er Arno die Hand freundschaftlich auf die Schulter legend sagte:

„So eilig, lieber Bruder? Hast Du nicht einen Augenblick zum Gruß für mich übrig, nachdem wir uns doch mehrere Tage nicht gesehen haben? Du hast wohl wichtige Geschäfte mit dem Vater, da Du so sehr eilig bist, aber ich muß Deine kostbare Zeit schon einen Augenblick in Anspruch nehmen, um Dir hier in dem Herrn von Sorr einen lieben Gast vorzustellen, für den Du gewiß ein besonderes Interesse fühlen wirst, wenn ich Dir sage, daß er der glückliche Gatte der schönen Frau von Sorr ist welche wir Beide allerdings unter einem andern Namen kennen und verehren. Frau von Sorr hat aus Gründen, welche Du später erfahren sollst, für gut befunden, unter einem Mädchennamen unser Haus zu ihrem Aufenthalt zu erwählen. Fräulein Anna Müller und Frau Lucie von Sorr sind ein und dieselbe Person.“

Mit einem boshaften Behagen hatte Werner seine Worte so zugespitzt, daß Arno durch die Schlußwendung ganz plötzlich überrascht werden sollte; er hatte sich gefreut auf das Staunen und den Schrecken des Bruders bei der plötzlich ihn treffenden Nachricht, daß Anna Müller die Gattin Sorr's sei, aber er wurde sehr enttäuscht, denn Arno verrieth durch nichts die geringste Verwunderung. Den Herrn von Sorr musterte er mit einem forschenden Blick, ohne die wiederholten sehr tiefen Verbeugungen dieses Herrn auch nur mit dem flüchtigsten Gruße zu erwidern, — er zeigte sich bei der Vorstellung so stolz, zurückhaltend und nichtachtend, daß selbst der an eine keineswegs entgegenkommende Behandlung gewöhnte Sorr doch in eine sichtliche Verlegenheit gerieth und die übliche Redensart: „Er freue sich, die Ehre zu haben u. s. w.“ in der Mitte abbrach.

Die Reihe, erstaunt zu sein, war jetzt an Werner. Arno's unerwartete Ruhe überraschte ihn auf's Höchste, und als nun gar Arno sehr kalt sagte: „Frau von Sorr hat mir bereits mitgetheilt, daß Du diesen Herrn hierher nach Hohenwald geführt hast“, fuhr er hastig auf:

„Du hast Frau von Sorr gesprochen?“

„Soeben.“

„Und sie selbst hat Dir gesagt, daß ich mit ihrem Gatten hier im Schlosse bin?“

„Ja“

„Dann muß sie uns gesehen haben, als wir kamen.“

„Höchst wahrscheinlich!“

„Deshalb also ist sie noch nicht zum Vater gekommen! Sie weicht uns absichtlich aus! — Wo hast Du Frau von Sorr gesehen? — Der Vater hat nach ihr geschickt und erwartet sie seit länger als einer Viertelstunde mit brennender Ungeduld.“

„Wirklich?“ — Dann wird es ihm jedenfalls lieb sein, wenn ich seine Ungeduld beruhige.“

Arno ging bei diesen Worten, ohne den Bruder und Sorr noch einer weiteren Beachtung zu würdigen; er wollte eben in den Gartensaal treten, als er bemerkte, daß Werner und Sorr ihm folgten. Er vertrat ihnen, in der Thür des Saales stehen bleibend, den Weg.

„Nicht Dir und diesem Herrn, sondern dem Vater bringe ich Nachricht von Fräulein Anna Müller,“ sagte er sehr ernst. „Ich habe mit dem Vater allein zu sprechen.“

„Herr von Sorr hat jedenfalls das Recht, zu erfahren, wo seine Frau sich befindet und was Du über sie dem Vater zu sagen hast.“

„Dem Teufel sein Recht hat er!“ rief ärgerlich der Freiherr, der das kurze Zwiegespräch, welches die Brüder in der offenen Thür führten, mit angehört hatte. „Ich habe Dir schon einmal gesagt, Werner, Du sollst Dich mit Deinem Herrn von Sorr auf die Terrasse scheeren und dort draußen warten, bis ich Euch beim Namen rufe. Kein Mensch, und am wenigsten dieser Herr von Sorr, hat ein Recht, zu hören, was mein Sohn mir allein mittheilen will. Verstanden, Herr Finanzrath? — Und jetzt hinaus vor die Thür, ich will mit Arno allein sein und kein Wort weiter hören!“

Werner unterdrückte ein zorniges Wort, welches ihm als Erwiderung auf den Lippen schwebte, er zog sich zurück und ging ungeduldig mit Sorr die Terrasse auf und nieder. Er mußte schon warten, bis er gerufen wurde, denn so groß auch für gewöhnlich sein Einfluß auf den Vater war, wagte er doch niemals den geringsten Widerspruch, wenn er den Freiherrn wirklich zornig sah.

„Was hast Du mir mitzutheilen von Fräulein Anna, — ich will den mir liebgewordenen Namen noch beibehalten, kann ich es mir doch kaum denken, daß sie wirklich die Frau dieses verkommen aussehenden Menschen, dieses Herrn von Sorr ist?“ so fragte der Freiherr, als er sich allein mit Arno sah und dieser seinen gewöhnlichen Platz neben dem Rollstuhl des Vaters eingenommen hatte.

Arno berichtete, er zügelte die Ungeduld, welche ihn trieb, zuerst Fragen an den Vater zu richten; in kurzen einfachen Worten erzählte er, wie er bei der Rückkehr aus Dorf Hohenwald Anna im Walde begegnet sei, wie sie ihm ihren Vater vorgestellt und ihm mitgetheilt habe, daß sie vor ihrem unwürdigen Gatten fliehe; er richtete getreulich Anna's Abschiedsgruß, ihre flehende Bitte, nicht an ihr zu zweifeln, ihr Versprechen, später brieflich ihr Verhalten zu rechtfertigen, aus, von dem zärtlichen Abschied aber, den sie von ihm genommen hatte, sagte er nichts.

Der Freiherr hatte mehrfach Arno's Erzählung durch Ausrufe des Staunens und durch Fragen unterbrochen, welche Anna's Vater, Kurt v. Rosened und den Assessor von Hahn, die Begleiter Anna's, betrafen, — die Auskunft, die er erhalten hatte, genügte ihm nicht und als nun Arno zu Ende war,

erschien ihm die plötzliche Flucht Anna's, ihr merkwürdiges Zusammentreffen mit dem Vater, von dem sie früher nie gesprochen hatte und mit dem Herrn von Poseneck so unerklärlich, wie vorher.

„Das ist eine ganz wunderbare Geschichte, aus der ich nicht klug werden kann," sagte er bedenklich; „lieb aber ist es mir, daß Du denen da draußen Deine Mittheilungen nicht gemacht hast, denn Werner steckt offenbar mit dem saubern Herrn von Sorr unter einer Decke. Was die Beiden eigentlich wollen, kann ich noch nicht enträthseln, vielleicht gelingt es Dir, wenn Du erfährst, was mir der Herr von Sorr über seine Absicht, die ihn zu uns geführt haben soll, mitgetheilt hat."

Der Freiherr erzählte in möglichster Kürze, er wiederholte soweit dies sein Gedächtniß gestattete, Sorr's eigene Worte.

„Ich muß dem Menschen Gerechtigkeit widerfahren lassen," — so schloß er seine Mittheilung, — „er hat offen bekannt, daß er in dem Zwist mit seiner Frau der allein schuldige Theil ist, nicht mit einem Worte hat er die unglückliche Frau angeschuldigt, er hat im Gegentheil stets mit der höchsten Liebe und Verehrung von ihr gesprochen und mich hierdurch fast dazu gebracht, ihm Glauben zu schenken, aber wenn ich ihm dann wieder in das niederträchtige, heuchlerische Gesicht schaute, dann stiegen immer neue Zweifel in mir auf. Ich glaube nicht an seine Reue und an seine Besserung, — diese infame Geschichte mit dem Grafen Repnin hat irgend einen nichtswürdigen Haken. Wenn sie wahr wäre, wenn Sorr sich mit dem Grafen Repnin duellirt hätte, würde dann Werner wohl den Todfeind seines Freundes hierher gebracht haben? Irgend etwas ist in dieser traurigen Geschichte nicht richtig, das weiß ich ebensowohl, als daß Werner in derselben eine unsaubere Rolle spielt; die unglückliche Frau hatte gewiß Recht, als sie Dir sagte, Du würdest bei Deiner Rückkehr nach Hohenwald hier Lüge und Wahrheit in wohldurchdachter Mischung hören. Aber was ist Lüge? Was ist Wahrheit? Ich hoffte es durch Fräulein Anna selbst zu hören, aber diese Hoffnung ist durch ihre Flucht vernichtet und ich weiß mir nun gar nicht zu rathen."

„Sollte uns hier Cilli keinen Aufschluß geben können?"

„Wahrhaftig, das ist ein Gedanke!" rief der Freiherr erfreut. „Cilli hat Anna in den Wald begleitet, sie muß etwas Näheres wissen, da auch der Poseneck in der Geschichte betheiligt ist! Geh', Arno, hole die Cilli herbei, sie muß uns Aufschluß geben."

Arno eilte, dem Befehl zu gehorchen. Er fand Cilli in ihrem Zimmer; aber es wurde ihm nicht leicht, sie zu bewegen, ihm in den Gartensaal zu folgen, sie weigerte sich unter verschiedenen Ausflüchten, sie habe Kopfschmerzen, sie wolle mit dem Fremden nicht zusammentreffen, sie habe Anna versprochen, sie zu erwarten und erst als Arno ernstlich zornig wurde und ihr erklärte, der Vater verlange, daß sie sofort zu ihm komme, folgte sie ihm widerwillig.

Auch auf des Freiherrn Frage nach Anna gab sie anfangs ausweichende Antworten, sie wisse nichts, Anna sei wohl im Park oder Garten und werde jedenfalls bald zurückkommen. Als ihr aber Arno erzählte, daß er Anna im Walde mit ihrem Vater und ihren beiden anderen Begleitern getroffen und daß sie selbst ihm mitgetheilt habe, sie sei gezwungen, aus Schloß Hohenwald zu fliehen, sah sie ein, daß sie keine Veranlassung mehr habe, ein Geheimniß zu bewahren, welches bereits von Anna selbst verrathen war. Sie erzählte, was sie selbst wußte, das aber war wenig genug. Nur Anna's plötzliches Zusammentreffen mit ihrem Vater durch die Vermittelung des Assessors von Hahn wurde durch Cilli's Erzählung erklärt, über die Ursache der plötzlichen Flucht Anna's konnte Cilli keinen Aufschluß geben, sie konnte nur wiederholen, daß Anna durch ihren Vater wider ihren Willen zu dieser Flucht fast gezwungen worden sei, nachdem sie vorher bis zur Ankunft Werners mit dem Herrn von Sorr die feste Absicht gehabt habe, nach dem Schloß zurückzukehren, Abschied von der Familie Hohenwald zu nehmen, sich vor dem Freiherrn darüber zu rechtfertigen, daß sie unter einem falschen Namen die Stellung in seinem Hause angenommen habe.

„Wir sind nicht klüger als vorher," sagte der Freiherr, als Cilli auf alle Fragen keine andere Antwort als die, sie wisse nichts weiter, gab und geben konnte. „Wir wissen nur, daß Anna geflohen ist, nicht weshalb, nicht wohin; aber die Beruhigung haben wir wenigstens, daß sie sich unter dem natürlichen Schutz ihres Vaters befindet, und daß wir, wenn sie sich erst in Sicherheit befindet, von ihr weitere Nachrichten erhalten werden, denn ich bin überzeugt, sie wird ihr Wort halten, sie wird uns nicht vergessen. Die Frage ist jetzt für uns nur, was sollen wir mit den Beiden da draußen anfangen, ich muß ihnen doch endlich irgend eine Antwort geben."

(Fortsetzung folgt.)

Börsen-Berichte.

Stettin, 26. September. Wetter bewölkt. Temp. + 14° R. Barom. 28" 2"'. Wind NW.

Weizen flau, per 1000 Klgr. loko gelb 145—175, weiß. 170—180, per September-Oktober 175,5—174,5 bez., per Oktober-November do., per Frühjahr 182,5 —182 bez.

Roggen wenig verändert, per 1000 Klgr. loko alter inl. u. Russ. 110—114, neuer 118—123, per September-Oktober 114—113,5 bez., per Oktober-November do., per Frühjahr 121—120 bez.

Gerste flau, per 1000 Klgr. loko Brau- 139—147, feinste über Notiz bez., Futter 100—120.

Winterrübsen flau, per 1000 Klgr. loko 200—260, per September-Oktober 268 Bf.

Winterrapps per 1000 Klgr. loko 210—265.

Rüböl still, per 100 Klgr. loko ohne Faß bei Kl. 61 Bf., per September 59 Bf., per September-Oktober 58,25—58,5 bez. u. Bf., per April-Mai 59 Bf.

Spiritus fest, per 10,000 Liter % loko ohne Faß 55,8 bez., per September 55,5 bez., per September-Oktober 52,3—52,5 bez., 52,4 Bf. u. Gd., per Oktober-November 50,5 bez., per November-December 49,4 bez., per Frühjahr 51,4 Bf. u. Gd.

Eingesandt.

Sämmtlichen Wählern Neu-Torneys meinen herzlichsten Dank für ihre reiche Mitwirkung zu dem heute siegreich erfolgten Wahlkampfe für Herrn Stadtrath **Schlutow.**

Neu-Torney, den 24. September 1878.

A. Gerlach.

Die Unterzeichnete bittet, Anfragen wegen zu verkaufender Güter resp. wegen vacanter Stellen gefälligst mit Briefmarke zur Rückfrankatur versehen zu wollen, da nur solche Briefe beantwortet werden

Die Redaktion.

Familien-Nachrichten.

Geboren: Ein Sohn Herrn Otto Baack (Stralsund).
Gestorben: Frau Bertha Hoffschild (Anclam).

Höhere Töchterschule
gr. Wollweberstr. 55.

Die mir für die unterste Klasse angemeldeten Schülerinnen bitte ich am Freitag, den 27. September, Nachmittag zwischen 4 u. 6 Uhr zur Aufnahme in das Schulhaus zu bringen.

Dr. Wegener.

Berlin-Stettiner Eisenbahn.

Auctions-Anzeige.

Am Dienstag, den 8. October cr., Vormittags von 9 Uhr ab, sollen auf dem Bahnhof zu Stargard i/P. gegen sofortige Baarzahlung an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden:

circa 21500	Klg.	Bauschienen, nicht unter 2 Meter lang,
12500	„	Schienenenden und verhauene Schienen,
15400	„	Stahlschienen in kurzen Enden und Zungenschienen,
8	Stück	alte Gußstahl-, Hartguß- u. Schienenherzstücke,
15100	Klg.	Schmelzeisen,
15200	„	altes Nutzeisen,
3800	„	unverbranntes Gußeisen,
2900	„	verbranntes Gußeisen,
2000	„	Gußstahlbrocken,
22700	„	unbr. eis. Radreifen,
5500	„	unbr. stählerne Radreifen,
32900	„	Eisendrehspähne,
8600	„	Stahldrehspähne,
1375	„	Gußstahlscheibenräder,
1764	„	alte eiserne Siederohre,
2183	„	alte mess. Siederohre,
666	„	Kupfer mit Loth,
65	„	Kupferspähne,
353	„	alte Feilen,
470	„	Gummi ohne Leinewand,
8	Stück	alte Stuhlgestelle aus Personenwagen,
1		completter Langholz-Transportwagen mit Achsen und Rädern, alte Zeug- und Lederabfälle, Leinen u. Tauwerk, sowie eine Menge alter Utensilien und Geräthe,

wozu Käufer hiermit eingeladen werden. Die näheren Verkaufs-Bedingungen sind im Auctionstermine an Ort und Stelle oder auch vorher auf portofreie Anfragen von der Registratur unseres Central-Büreaus hierselbst zu erfahren.

Stettin, den 23. September 1878.

Directorium.

Eine oberschächtige **Wassermühle** mit 1 Mahl- und Spitzgang, sowie Oelschlag, ¾ Stunden von der Kreisstadt **Grünberg i/Schl.** entfernt, mit dazu gehörigen Ländereien und Wiesen (54 Morgen), sowie todtem und lebendem Inventar ist sofort für den Preis von **6000 Thlr.**, bei 2000 Thlr. Anzahlung, zu verkaufen.

Nähere Auskunft ertheilt bereitwilligst
Polizeisekretair **Walde** in **Grünberg i/Schl.**

Ein Schmiede-Grundstück nebst Zubehör mit guter Kundschaft in einem großen Orte ist unter guter Bedingung zu verkaufen. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Grünberger
Kur- u. Speiseweintrauben
bester Qualität (Gebrauchs-Anweisung gratis), 10 Pfd. inkl. Verpackung und Porto 3 Mark 50 Pf., versendet gegen franko Einsendung des Betrages
Ludwig Stern, Grünberg i/Schl.

1878er Gebirgs-Himbeersaft,
eigene Pressung, beste Qualität, offerirt billigst
Glatz. Eduard Redlich,
Fruchtsäfte-Fabrik.

3-Schffl.-Säcke, neu. 1,20 Pf., 80 Pf., 25 **St. à 0,5 billiger,** gebrauchte 70—35 Pf., div. Sorten. **S. S. Oppenheim,** Berlin, SW., Luckenwalderstraße 10, am Dresd. Bahnh.

Alle Sorten Sensen
empfiehlt die
Dampf-Sensen-Schmiederei
von
W. O. Giese
in **Fiddichow a. O.**
Bestellungen nach außerhalb werden per Postvorschuß streng reell effektuirt.

Fr. Richter Stettin
Lager von frisch gebranntem Kalk, Cement, Gips, Theer, Chamott-Steinen und Speise en-gros und en-detail zu Fabrik-Preisen.

Ungarische Weintrauben
in großer Sendung pro Pfund 40 Pfennige.
Bonn, Frauenstraße 34.

Der grosse Brand
in Wien.
welcher sämmtliche Fabriklokalitäten, Maschinerien etc. **der Ersten österr. Britannia-Silber-Fabrikgesellschaft** gründlich zerstörte, veranlasst selbe, nachdem die Wiederherstellung dieses riesigen Unternehmens **unerschwingliche Opfer kosten würde,** zur gänzlichen Auflösung. Behufs rascher Liquidirung werden daher die vom Brande geretteten Waaren um jeden Preis abgegeben, oder besser gesagt
fast verschenkt.
Für nur **13 Mark,** als kaum der Hälfte des Werthes des blossen Arbeitslohnes, erhält Jedermann nachfolgende Artikel aus dem **feinsten gediegensten Britanniasilber.** welches das einzige Metall ist, das ewig weiss bleibt und von dem echten Silber selbst nach 20 Jahren nicht zu unterscheiden ist, und wird für das ewige Weissbleiben der Bestecke **garantirt.**
6 Stück Britanniasilber-Tafelmesser mit englischen Stahlklingen,
6 Stück echt engl. Britanniasilber-Gabeln feinster schwerster Qual,
6 Stück massive Britanniasilber-Speiselöffel,
6 Stück feinste Britanniasilber-Kaffeelöffel,
1 Stück massiver Britanniasilber-Milchschöpfer,
1 Stück schwerer Britanniasilber - Suppenschöpfer bester Sorte,
2 Stück effectvolle Britanniasilber-Salon-Tafelleuchter,
3 Stück feinste Britanniasilber-Eierbecher,
1 Stück schöner Britanniasilber-Pfeffer- od. Zuckerbehälter,
1 Stück feiner Britanniasilber-Theeseicher.
33 Stück.
Alle hier angeführten 33 Stück **äusserst gediegener Britanniasilber - Gegenstände** kosten zusammen bloss **dreizehn Mark** und sind, so lange der Vorrath reicht, gegen Postvorschuss oder Cassaeinsendung zu beziehen durch das
Erste österr. Britannia-silber-Fabrikdepôt,
Wien, Radetzkystrasse 4.
Die Verzollung ist sehr geringfügig.

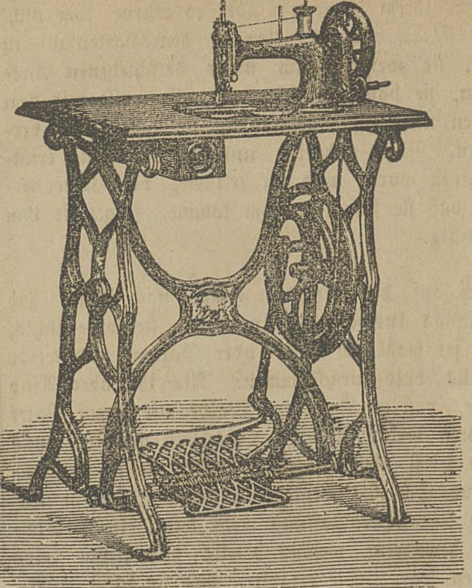
Rothe Nasen werden schnell und dauernd natürlich weiss mit Menyl, ein vorzügliches Präparat des Chemikers **A. Nieske** in **Dresden.** Preis 5 Mk. Amtlich untersucht und als unschädlich empfohlen.

Einsegnungsgeschenke reell u preiswerth empfehlen
A. GERHARDT & Co.
Heumarkt 8.
GOLD-Silber-und Alfénidewaaren-Lager.
Reparaturen gut & billig.

Trunksucht, Magen- und Unterleibsleiden heilt auch brieflich nach 31jähriger bewährter Methode **Dr. med. Heymann, Berlin, SW.,** Yorkstr. 3.

Gesucht
Agenten
für eine renommirte **Viehversicherungs-Gesellschaft** — auch ohne Nachschuß. —
Offerten unter **H. 02254b.** bef. die **Annoncen-Expedition** von **Haasenstein & Vogler** in **Hamburg.**

Pension gesucht.
In einer Predigerfamilie auf dem Lande wird für einen Knaben von 9 Jahren eine Pension mit entsprechendem Unterricht möglichst gleich gesucht.
Offerten mit Angabe der Bedingungen werden unter **C. H. 1** in der Expedition dieses Blattes erbeten.



Grosse Preis-Ermässigung.
C. L. Geletneky's verbesserte Familien-Nähmaschine.
Verbessertes **Singer** System mit neuem Nadelausheber, geschmiedeten Kammrädern, Stahlwellen, Ueberschwung beim Riemenrade und nachstellbarem Schwungradzapfen. **Wheeler & Wilson** System mit Nadelschutz, starkem Fundament und großem Excenter. Leipziger Säulen-Maschinen, Elastique-Maschinen für Schuhmacher. Pechfaden-Maschinen für Sattler. **Titania, Herkules, Singer, Mechum, Grover & Baker 19** für Herren-Schneider, Hand-Maschinen, mit einem und zwei Fäden arbeitend, en gros & en détail. Nähmaterial billigst und in bester Qualität. Nähproben u. Verpackung frei.
Grosse Reparatur-Werkstatt.
Um meinen verbesserten Nähmaschinen für Familien wie für Handwerker die weiteste Verbreitung zu verschaffen und jeder Concurrenz nicht nur durch bessere Qualität, sondern auch durch Billigkeit zu begegnen, habe meine anerkannt reellen und niedrigen Fabrikpreise vom 1. Juli ab noch bedeutend herabgesetzt und erlasse meine Nähmaschinen von jetzt ab auch auf **Theilzahlung ohne Preiserhöhung,** außerdem gewähre ich für Baarzahlung einen weiteren
Rabatt von 10%.
C. L. Geletneky, Stettin, Roßmarktstr. 18.

Beste Duxer Salon-Kohle,
sowie
Pechglanzkohle, Gaskohle,
aus ihren eigenen Werken in Dux, offerirt zum Bezuge in beliebigen Quantitäten von 10,000 Kilogramm aufwärts die **K. K. priv. Dux-Bodenbacher Eisenbahn in Teplitz.**

Schneider & Schorn in Magdeburg,
Sauerkohl-Export-Haus.

Sonnabend und Sonntag, den 28. u. 29. d. Mts., bleibt unser Geschäft Feiertage halber geschlossen.
Gebrüder Aren.

Möbel, Spiegel und Polsterwaaren
von
S. Kronthal & Söhne,
Stettin. 22, Breitestraße 22. **Stettin.**
Größtes und entschieden billigstes Magazin am hiesigen Platze.
Sämmtliche Waaren unter Garantie.
Durch unsere großartigen Fabriken mit Dampfbetrieb geben **Tapezieren** und **Tischlermeistern Sophagestelle, Conseusen** u. **Rohrstühle zu Fabrikpreisen ab.**
Bei sofortigen Baarzahlungen geben wir Jedem Käufer
3 pCt. Rabatt.
En gros. En detail.

Damenkleider-Stoffe
in Tuch, Flanell und Köper in den neuesten Mustern und schönsten Farben zu Fabrikpreisen.
Muster franco.
R. Rawetzky, Sommerfeld.

Das Revolver-Portemonnaie.
Patentirt
in den Hauptstaaten Europas und in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika.
Dieser Gegenstand ist einzig in seiner Art
Eine Portemonnaie, äußerlich — auch im Umfang — ähnlich jedem anderen, selbst für Damen handlich, verbirgt in einem Rahmentheil einen 5-läufigen Revolver, welcher mit der allgemein eingeführten 5-Millimeter-Patrone geladen wird. Zum alltäglichen Gebrauch entspricht das Portemonnaie einfach seiner gewöhnlichen Bestimmung. Soll es indeß zum Schießen verwendet werden, so bewirkt ein Fingerdruck auf einen gewissen Punkt am Rahmen das Oeffnen einer Klappe (zum Auslaß für das Geschoß); der hierdurch gleichzeitig schießbereit werdende Drücker gestattet, sich desselben augenblicklich, als einer auf ca. 18 Meter Entfernung sicher tragenden Waffe — zu erfolgreicher Selbstvertheidigung — zu bedienen. Der Artikel ist äußerst solid gearbeitet und elegant ausgestattet.
Mit Preisangabe, Zeichnung und Beschreibung stehen zu Diensten.
Frankenau & Sackl, Nürnberg.

Geld in kleinen wie großen Posten zu verleihen Möbelhandlung **Streblow,** Schuhstr. 21.

40,000 Mk. zur ersten Stelle sollen anderweit cedirt werden. Adr. erbitte unter Buchstaben **J. J.** in der Exped. des Stettiner Tagbl., Mönchenstraße 21, niederzulegen.

Stett. Stadt-Theater.
Freitag, den 27. September 1878:
Der Freischütz.
Romantische Oper in 4 Akten von C. M. v. Weber.

Eisenbahn-Fahrplan.
Berliner Bahnhof.
Abgang der Züge von Stettin nach:

Danzig, Stargard, Stolp, Colberg	Personenzug	5 U.	50 M.	Mrg.
Berlin	do.	6 =	40 =	=
Pasewalk, Swinemünde, Straßburg, Hamburg, Prenzlau	Personenz.	6 =	55 =	=
Berlin	Schnellzug	8 =	30 =	=
Danzig, Stargard, Kreuz, Breslau	Personenzug	9 =	42 =	Vrm.
Pasewalk, Swinemünde Prenzlau, Wolgast, Stralsund	Schnellzug	11 =	— =	=
Danzig, Stargard, Stolp, Colberg	Courierzug	11 =	11 =	=
Berlin und Letschin	Personenzug	11 =	50 =	=
Berlin	Courierzug	3 =	26 =	Nm.
Hamburg, Straßburg, Pasewalk	Personenzug	4 =	21 =	=
Danzig, Stargard, Stolp, Colberg	Personenzug	4 =	58 =	=
Berlin und Letschin	do.	5 =	30 =	Abd.
Stargard, Kreuz, Breslau	Schnellzug	7 =	40 =	=
Pasewalk, Wolgast, Swinemünde, Stralsund, Prenzlau	Personenzug	7 =	50 =	=
Stargard	do.	10 =	50 =	=
Berlin	Schnellzug	11 =	— =	=

Ankunft der Züge in Stettin von:

Berlin	Schnellzug	2 U.	46 M.	Mrg.
Stargard	Personenzug	6 =	28 =	=
Breslau, Kreuz, Stargard	Schnellzug	8 =	18 =	=
Stralsund, Wolgast, Swinemünde, Neubrandenburg, Pasewalk, Prenzlau	Personenzug	9 =	24 =	=
Berlin, Letschin	do.	9 =	32 =	=
Berlin	Courierzug	11 =	3 =	Vrm.
Stolp, Colberg, Stargard	Personenzug	11 =	31 =	=
Hamburg, Straßburg, Prenzlau, Pasewalk	Personenzug	1 =	5 =	Nm.
Danzig, Stolp, Colberg, Stargard	Courierzug	3 =	18 =	=
Stralsund, Wolgast, Swinemünde, Pasewalk	Schnellzug	4 =	21 =	=
Berlin, Letschin	Personenzug	4 =	43 =	=
Danzig, Breslau, Kreuz, Stargard	Personenzug	5 =	13 =	=
Berlin	Schnellzug	7 =	29 =	Abd.
Danzig, Stolp, Colberg, Breslau, Kreuz, Stargard	Personenzug	9 =	45 =	=
Hamburg, Straßburg, Prenzlau, Swinemünde, Pasewalk	Personenzug	10 =	21 =	=
Berlin, Letschin	do.	10 =	42 =	=

Breslauer Bahnhof.
Abgang der Züge von Stettin nach:

Breslau, Altwasser, Frankenstein	Personenzug	6 U.	30 M.	Mrg.
Breslau, Liegnitz	Schnellzug	2 =	15 =	Nm.
Cüstrin	Personenzug	4 =	25 =	=
Königsberg, N.-M.,	do.	7 =	25 =	Abd.

Ankunft der Züge in Stettin von:

Cüstrin	Personenzug	10 U.	5 M.	Mrg.
Cüstrin	do.	4 =	— =	Nm
Breslau, Frankenstein, Halbstadt	Personenzug	6 =	20 =	Abd.
Breslau, Frankenstein, Halbstadt	Schnellzug	11 =	30 =	=

NB. Mit den Courierzügen werden nur Reisende in erster und zweiter, mit den Schnellzügen in erster, zweiter und dritter, dagegen mit den Personen- und gemischten Zügen in allen vier Wagenklassen befördert.